

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 29 (1946)
Heft: 2

Rubrik: Hall und Widerhall

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Uebrigens bin ich Jugendseelsorger von Thun und kenne schwerwiegender Fäle von Strafen; Kinder haben dabei körperlichen Schaden genommen; erst kürzlich ist ein Knabe von seinem Vater mit Fußtritten auf den Boden geworfen und mit Bergschuhen getreten worden, was dem Kind einige Verletzungen eintrug.»

Auf die Bemerkung des Gerichtspräsidenten, warum er den Fall nicht sofort zur Anzeige brachte, antwortete der Vikar:

«Es sind mir so viele Fälle bekannt, daß es viel zu weit führen würde, sie alle anzuzeigen — ich habe mit dem Vater geredet, meine Aufgabe ist, mit Seelsorge zu helfen.»

Dieses Geständnis des Herrn Vikars gehört an den Pranger. Was müssen in diesen katholischen Familien für Zustände herrschen, wenn der Seelsorger aussagen kann, daß ihm noch schwerwiegender Fäle bekannt sind als der Fall Hoffmann, eine Kindermißhandlung, die gerichtlich geahndet werden muß! Haben die Behörden von Thun die Absicht, diese schwerwiegenderen Fälle zu untersuchen und den Herrn Seelsorger zur Aussage zu verpflichten? Wird er sich hinter das Beichtsiegel verschließen, nachdem er zu viel ausgesagt hat? Nachdem die Behörden von Thun von seiten dieses «Jugendseelsorgers» solches Geständnis haben, werden sie die Sache wohl als Offizialdelikt behandeln und nicht zuwarten, bis weitere Antragsdelikte vorliegen.

WSS.

Ein tapferes Dichterwort

«Es gehört schon viel Naivität dazu, mit dem lieben Gott Duzbrüderschaft zu machen, nur damit man ihm dann alle seine Misären breitquetschen kann. Nein, da habe ich eine andere Meinung vom Glauben und von der Religion. Aber darin hast du recht, daß der Einsame schließlich zu seinem Gott flüchten kann, nur scheint es mir auch mehr ein Ausweg zu sein als eine Abhilfe. Es ist ein Davonlaufen. Da ist Mathematik und ein nüchternes, klares Weltbild sicher erfolgreicher als ein vernebelnder, gefühlsseliger Gottglaube.»

Bei einem jungen Schweizer Dichter so tapfere und gescheite Sätze zu finden, ist ein rares Vergnügen. Sie entstammen dem soeben im Artemis-Verlag erschienenen Roman von Klaus Peter Wieland «Du selbst bist schuld», der nicht nur eine Art Schweizer Buddenbrooks darstellt, indem er den Verfall einer St. Galler Patrizierfamilie schildert, sondern daneben in der Darstellung des Vater-Sohn-Konfliktes eine bemerkenswerte psychologische Meisterschaft erkennen läßt. Das Buch gehört fraglos zu den lebenswertesten literarischen Erscheinungen dieses Jahres und ragt vor allem unter den verschiedenen Romanschöpfungen von Schweizer Autoren hervor.

W.G.

Hall und Widerhall

Kirchliche Sorgen

An der Zürcher Kirchensynode, die Mitte November 1945 stattfand, verwies ein Mitglied auf den allgemeinen Mißstand, «daß nur fünf bis zehn Prozent der Glieder der Landeskirche wirklichen Kontakt mit der Kirche haben». Es fehle zwar nicht, meint der Be-

richterstatter, an der Aufgeschlossenheit für die christliche Botschaft im Volk, aber die Pfarrer müßten mehr zu den Leuten gehen und missionarisch wirken. Das heißt, man muß den Leuten die «christliche Botschaft» schon ins Hans bringen, wenn Aussicht auf Absatz vorhanden sein soll, etwa so, wie der Bäcker den Leuten das Brot ins Haus bringt, allerdings mit dem Unterschied, daß dieses nur auf Bestellung hin gebracht wird. Der Herr Pfarrer gleicht mit seiner «Botschaft» eher dem Hausierer, der ungerufen kommt, und es wird jenem wie diesem oft genug zustoßen, daß es heißt: «Tut mir leid, wir haben keinen Bedarf.» Aber diese missionare Tätigkeit würde laut Bericht eine Vermehrung der Pfarrerzahl nötig machen, und diese «Notwendigkeit» dürfen wir wohl als des Pudels Kern der ganzen Sache betrachten.

Als ein anderes Sorgenkind stellte sich an der Kirchensynode die Konfirmation heraus. Es wurde die Frage aufgeworfen, «ob nicht das ganze ‚Theater der Konfirmation‘ abgeschafft werden soll, die theoretisch die Aufnahme in die christliche Gemeinde, praktisch aber das Ende der Anwesenheit in der Kirche bedeutet». Warum nicht gleich das ganze «Theater» abschaffen?, da es doch am besten ist, ein Haus, das sich im Zustand des Abbrückelns befindet, niedergelegen, bevor es aus Baufälligkeit von selbst zusammenstürzt. — Wann aber kommt man in der katholischen Kirche dazu, offen zu bekennen, daß allerlei in ihrem Betrieb «Theater» ist, mit dem abzufahren es nun an der Zeit wäre?

E. Br.

Todbringender Kaffee

Unter diesem Titel bringt «Der Bund», Nr. 561, vom 30. November, eine Korrespondenz über das Schmugglerunwesen an unserer Südgrenze, dem im Puschlav aufs neue einer unserer Grenzwächter zum Opfer fiel. Es ist dies bereits das fünfte Opfer in diesem Jahre. Es wird darauf hingewiesen, daß seit der Aufhebung der Kaffeerationierung der Schmuggel groteske Ausmaße angenommen habe. Daß die Kirche an einem solchen Geschäft auch mithaben wollte, ist nicht so abwegig. Im Berichte lesen wir:

«In Poschiavo wußten die Grenzorgane, daß der Dachboden der Kirche als Schmuggelwarenverlies benutzt wurde, weshalb sie einmal Nachschau halten wollten, wobei sie allerdings die Höhle gerade leer fanden. Darüber entstand eine ziemliche Erregung, sogar die Geistlichkeit nahm gegen die Ordnungsorgane Stellung und sprach von Kirchenschändung!!»

«Kirchenschändung» nennen die Geistlichen dies, wenn die Ordnungsorgane sich ausnehmen, den Dachboden der Kirche zu durchsuchen! Wie konnte der Verdacht nur auftreten? Sicher nicht von ungefähr, denn im katholischen Poschiavo wird man einen solchen Verdacht nicht unbegründet hegen. Leider war die Höhle leer, so daß man sich auf das hohe Roß setzen kann und von Kirchenschändung zu sprechen wagt!

Wss.

Zum Kapitel Familienschutz

Im Zürcher Kantonsrat brachte der Unabhängige Bräm eine Motion ein, in der er die Schaffung einer sog. Siebstation verlangte, d. h. eine dem Kantonsspital angegliederte psychiatrische Beobachtungs- und Abklärungsstation, in die Kranke zur Abklärung des Krankheitsbildes eingeliefert werden sollen. Es soll damit vermieden werden, daß Leute ins Irrenhaus eingeliefert werden, deren Internierung nicht notwendig ist. Mit Recht wird in der Begründung darauf hingewiesen, daß die Patienten, die einmal in einer Irrenanstalt waren, unter einem Vorurteil der Mitmenschen zu leiden haben.

Dem Bericht der «Nationalzeitung» (vom 27. November 1945) ist zu entnehmen, daß in den Irrenanstalten des Kantons Zürich 3000 Geisteskranken interniert sind und daß deren 30 000 frei herumlaufen. Aus diesen sprechenden Zahlen läßt sich ohne weiteres die Raumnot in den Anstalten Burghölzli und Rheinau erklären.

Als Ursache dieser hohen Zahl von Geisteskranken wird der Alkoholismus angegeben. In den letzten Jahren waren in der Schweiz über ein Viertel aller Aufnahmen in Irrenanstalten Trinker, im Burghölzli sogar mehr als 30 Prozent. 48,2 Prozent aller in die Genfer Universitätsklinik eingelieferten Männer sind Alkoholgeschädigte. Zu prüfen ist ferner, fuhr Professor Dr. Wyß fort, die Frage der Erbkranken, von denen in der Schweiz ihrer 160 000 bis 200 000 sein mögen. «Die Fruchtbarkeit dieser Entarteten ist höher als die der normalen Familie.»

Das sind Perspektiven für den von der katholischen Kirche geforderten *Familienschutz*, der in guten Absichten vom Schweizervolk am 25. November gutgeheißen wurde. Die Notwendigkeit einer dritten Irrenanstalt im Kanton Zürich wird sich bald zwingend stellen.

D.

Strafe für versäumten Gottesdienst

Wer in Norwegen im Mittelalter an den hohen Feiertagen den Gottesdienst versäumt hatte, wurde auf eigentümliche und recht rohe Weise bestraft. Unter dem Geläute der Glocken führte man den Lässigen auf das Eis. Dort mußte er vor allem Volke niederknien und seinen Oberkörper entblößen. Darauf wurde ihm, unter dem allgemeinen Beifall der Umstehenden, eiskaltes Wasser tropfenweise auf den Nacken gegossen. Es war schon eine besondere Gnade, wenn der Kübel voll Eiswasser auf einmal über dem entblößten Kopf ausgeschüttet wurde.

Blatt für Alle, Heft 49, 8. Dez. 1945.

Das war aber offenbar nach der Reformation, denn die Strafen der Inquisition waren empfindsamer und hösartiger!

Mitteilung des Hauptvorstandes

1. Unsere Präsidentenkonferenz in Basél findet Samstag, den 2. Februar a. c. im Hotel «Rheinfelderhof» (Ecke Klarastrasse-Hammerstraße), I. Stock, Zimmer Nr. 2, statt. Beginnpunkt 18 Uhr. Die Herren Präsidenten oder deren Stellvertreter werden gebeten, sich rechtzeitig zur Sitzung einzufinden.

2. Die ordentliche Delegiertenversammlung findet Sonntag, den 3. Februar, im Restaurant *Glock*, Aeschenvorstadt 45, statt. Beginn der Verhandlungenpunkt 9 Uhr 30. Neben den offiziellen Delegierten der Ortsgruppen haben sämtliche Mitglieder der FVS gegen Ausweis als Gäste Zutritt. Es würde uns freuen, wenn die Basler Gesinnungsfreunde der Tagung recht zahlreich beiwohnen würden.

3. Die Traktandenliste der Präsidentenkonferenz und der Delegiertenversammlung ist den Ortsgruppen auf dem Zirkularwege zugegangen.

4. Die Geschäftsstelle der FVS. wird mit der Delegiertenversammlung nach Basel verlegt und von Gesinnungsfreund *Hans Waldmann*, Sierenerstrasse 19, Basel, besorgt. Wir bitten die Mitglieder, von dieser bevorstehenden Änderung gebührend Notiz zu nehmen.

Freiwillige Beiträge

Für die Bewegung:

Von einem Oftringer	Fr. 5.—
Fr. Brönnimann, Bern	» 10.—
Dr. Hs. Hafner, Zürich	» 50.—
Frau Wwe. Greuter-Trösch, Derendingen	» 25.—
H. Graf, Chur	» 5.—

Pressefonds:

H. Rogg, Zürich 2	» 6.—
Werner Doebele, Lenzburg	» 2.50
Abonnent, Zürich 10	» 4.—
Willy Zigerli, Grenchen	» 5.—
Oreste Pisenti, Muralto-Locarno	» 10.—
W. Böttger, Genf	» 4.—
Max Anderegg, Bern	» 5.—
Jacques Sprüngli, Zürich	» 4.—
E. Sigg, Herrliberg	» 10.—
Ed. Furrer, Rorschach	» 9.—
F. Furer, Twann	» 5.—
Willy Hartmann, Zürich	» 5.—

Herzlichen Dank für diese willkommenen Spenden, die einen verheißungsvollen Start im neuen Jahre bedeuten. *Ohne Mittel keine Macht*. Einzahlungen erbitten wir an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich, Postscheckkonto VIII 26 074. Herzlichen Dank im voraus.

Geschäftsstelle und Redaktion.

Humor

Am Schreckhorn.

(Aus dem Nebelspalter.)

Ein alter urchiger Bergführer aus einem schönen Oberländer Dorf war mit einem Engländer aufs Schreckhorn gestiegen. Beim Abstieg durch ein steiles Couloir wurden sie von einem heftigen Sturm überrascht. Da schlug der Herr mit zitternder Stimme vor: «Führer, wir wollen beten!»

Der Führer antwortete ohne aufzublicken: «Jetzt isch keine Zeit fir z'bätten, jetzt miessen mier in Gottes Namen pickeln...»

Aus der guten alten Zeit.

Für viele Bergbewohner ist der Weg zur Kirche so weit, daß sie früher den sonntäglichen Kirchgang gleich noch dazu benutztten, um ihre Einkäufe zu besorgen. Da kommt ein Fraueli nach der Predigt zum Salzkeller, greift in die linke, dann in die rechte Rocktasche, um schließlich verzweifelt auszurufen: «Jetz bin i no vergäben z'Chilchen tiifled: jetz han i no ds Salzseckli vergässen!»

Das beste Mittel.

Ein Achtzigjähriger meint zu seinem 85jährigen Bruder: «I chan emel geng no guet schlafen!» — «I de schon nid! I han afen mengisch teicht, i sellt umhi eis z'Predig — dert han i geng am beschten chennen schlafen!»

Aus Merlingen.

Als ein Merlinger kürzlich einen Stock spalten wollte, überraschte ihn ein Gewitter. Des erfolglosen Hackens und Hauens müde, bemerkte er laut vor sich hin: «Wenn numen e Blitz i dä Schtock ine fahre wurd!...» Ein greller Blitzschlag — halb betäubt sank unser Merlinger zu Boden. Als er sich wieder mühsam erhoben hatte, wischte er seine Hände am Hosenboden ab und schaute zum Himmel hinauf: «Mi wird wohl no öppis dörfe säge!»

ORTSGRUPPEN

Bern.

Samstag, den 16. Februar, 20 Uhr, Restaurant «Kirchenfeld», I. Stock, Vortrag von Gesinnungsfreund Prof. M. Junker aus Zürich über *Glaube und Wissen*.

Wir bitten die Mitglieder, diesen Abend für den Vortrag zu reservieren und Angehörige und Bekannte mitzubringen.

Der Vorstand.

— Am 18. Januar veranstaltete die Ortsgruppe, nach Jahren der Zurückgezogenheit, einen ersten öffentlichen Vortrag im Parterresaal des Hotels «National». Gesinnungsfreund Walter Gyßling sprach über *Kirche, Krieg und Faschismus*. Als Vortragender wie als Diskussionsreferent hat Walter Gyßling seine Meisterschaft bewiesen.

Ortsgruppe Biel.

Samstag, den 9. Februar, 20 Uhr, in unserem Lokal im Volkshaus, Vortrag von Frau J. Stadlin, Bern, über: *Erziehung zum freien Menschen*.

Die Mitglieder werden gebeten, den Vortrag mit Angehörigen und Freunden zu besuchen.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Zürich.

9. Februar: Gesinnungsfreund Jakob Stebler aus Bern spricht über: *Gedanken über Sinn und Unsinn des Lebens*.

23. Februar: Gesinnungsfreund Prof. M. Junker spricht über: *Seele und Geist*.

Beginn jeweils punkt 20 Uhr im Restaurant «Kindli», Eingang Pfalzgasse 1.

Redaktionsschluß jeweilen am 16. des Monats.

Verantwortliche Schriftleitung: Die Redaktions-Kommission der Freigeist-Vereinigung der Schweiz. — Einsendungen für den Textteil an W. Schieß, Bern, Transitfach 541. — Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz, Postfach 2141, Zürich-Hauptbahnhof.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft, Aarau, Renggerstraße 44.